



2 Haltung und Gebrauch von Kraftfahrzeugen (jidôsha)

Es gibt gesetzliche Vorschriften für die Haltung und den Gebrauch von Kraftfahrzeugen betreffs Registrierung, Sicherstellung eines Abstellorts, KFZ-Überprüfung, Beitritt einer Haftpflichtversicherung usw. Man sollte sich im Klaren darüber sein, dass nicht nur bei der Anschaffung eines KFZ Kosten entstehen, sondern auch durch Treibstoff, Versicherungen, KFZ-Überprüfung, Kraftfahrzeugsteuer, Reparaturen etc.

2-1 Kraftfahrzeugregistrierung

In den folgenden Fällen ist eine Registrierung beim zuständigen Verkehrsamt (unyu shikyoku) des Wohnsitzes erforderlich. Alle Kraftfahrzeuge müssen ein Nummernschild haben. Die KFZ-Registrierung kann auch stellvertretend durch den Händler, bei dem das KFZ erworben wurde, erfolgen. Für die Registrierung nach Kauf eines KFZ wird ein registrierter Namensstempel benötigt (bei Leichtkraftfahrzeugen privater Namensstempel) (siehe [D Weitere Formalitäten: 5 Namensstempel \(inkan\)](#)).

Eine Registrierung muss erfolgen bei:	Registrierungsstelle
<ul style="list-style-type: none">- Kauf eines KFZ- Änderung von Wohnsitz oder Namen des Fahrzeughalters- Verkauf oder Übernahme eines KFZ- Ausrangieren eines KFZ- Verlust des Nummernschildes	zuständiges Verkehrsamt des Wohnsitzes